

13.05.2013

## Eilantrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN

### **Überarbeiteten Verordnungsentwurf zu Mindestgrößen von Förderschulen zeitnah vorlegen – Qualitative Bewertung rot-grüner Planungen zur Inklusion ermöglichen**

Am 8. Mai 2013 ist den Abgeordneten sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats „Schulische Bildung von Menschen mit Behinderungen“ erstmalig mitgeteilt worden, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ keinen Entwurf einer geänderten Verordnung zu den Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vorlegen will. Die Schulministerin führte in der Veranstaltung aus, dass zunächst das Gesetzgebungsverfahren der Abgeordneten abgewartet werden solle. Gleichzeitig wurde erklärt, dass man von Seiten des MSW zunächst wissen wolle, wo „die Reise hingehet“. Erst dann solle ein entsprechender neuer Entwurf vorgelegt werden.

Die verschiedenen Aspekte der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung an den nordrhein-westfälischen Schulen werden am 5. und 6. Juni 2013 in einer zweitägigen umfassenden Anhörung im Landtag erörtert. Grundlage wird der oben genannte Gesetzentwurf sein. Dieser Gesetzentwurf wurde nach Überarbeitung des ursprünglichen Referentenentwurfs in den Landtag eingebracht. Begleitend zur Veröffentlichung des Referentenentwurfs im vergangenen Jahr wurde zum damaligen Zeitpunkt auch der Entwurf einer neu gefassten Verordnung im Internetauftritt des Ministeriums der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieser Verordnungsentwurf soll von Seiten der Landesregierung auch überarbeitet werden.

In der Veranstaltung am 8. Mai beschrieben Vertreter des Ministeriums bereits einige Änderungsabsichten des Ministeriums im Vergleich zum ersten Verordnungsentwurf. Allein diesen Änderungen würde für die Umsetzung der Inklusion hohe Bedeutung zukommen. Abgeordnete und Experten den Gesetzentwurf ohne Kenntnis des geänderten Planungsstands des Ministeriums zur zukünftigen Ausgestaltung der Förderschullandschaft beraten und bewerten zu lassen, ist sachlich nicht geboten. Von der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 13.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Förderlandschaft sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulträger, aber auch Politik, vielfältige Fachverbände und Initiativen direkt betroffen.

Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs erklärte Ministerin Löhrmann laut Sprechzettel vom 19. März 2013, dass der Gesetzentwurf keine neuen Aussagen zur Mindestgröße von Förderschulen träge, da dies untergesetzlich mit der Mindestgrößenverordnung geschehe, die derzeit erarbeitet werde. Gleichzeitig verdeutlichten die Aussagen die hohe Bedeutung dieser Verordnung für den zukünftigen Inklusionsprozess. Ministerin Löhrmann betonte explizit, dass es sich bei der Verordnung mit ihren Auswirkungen auf das regionale Schulangebot um eine wichtige Stellschraube handele. Diese Bewertungen unterstreichen die zentrale Bedeutung der Planungen der Landesregierung für die zukünftigen Ausgestaltungsbedingungen der Förderschullandschaft im anstehenden Anhörungsverfahren. Daher muss die Landesregierung rechtzeitig vor der Anhörung einen neuen Verordnungsentwurf vorlegen, der den gegenwärtigen, in der oben erwähnten Veranstaltung bereits genannten neuen Planungsstand des Ministeriums verdeutlicht.

Eine präjudizierende Wirkung ist bei einem solchen Vorgehen nicht zu befürchten, auch wird das bestehende, schulgesetzlich geregelte Verfahren nicht tangiert. Dies unterstreicht die Tatsache, dass die Landesregierung bereits im Zuge der Präsentation des Referentenentwurfs einen ersten Entwurf einer veränderten Verordnung vorgelegt hat, um Abgeordneten und Öffentlichkeit einen angemessenen Einblick in die Planungen des Ministeriums zu ermöglichen. Darüber hinaus würde die Schulministerin durch ein solches Vorgehen auch dem Transparenzgebot entsprechen, das sie in der Veranstaltung als zentral für den Inklusionsprozess benannt hat.

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

dem Parlament und der Öffentlichkeit zeitnah zur Anhörung zum Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) einen Entwurf einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vorzulegen, der den gegenwärtigen Planungsstand des Ministeriums für Schule und Weiterbildung darlegt.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche

und Fraktion

Joachim Paul  
Monika Pieper

und Fraktion